

Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

1. Geltungsbereich

Unsere nachfolgenden Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich gegenüber Kaufleuten.

2. Vertragsschluss, Vertragsinhalt

2.1. Unsere Angebote, Lieferungen und Leistungen unterliegen ausschließlich diesen Geschäftsbedingungen. Abweichende Geschäftsbedingungen des Käufers werden nicht Vertragsinhalt. Spätestens mit Entgegennahme der Lieferung oder Leistung gelten unsere Geschäftsbedingungen als angenommen. Abweichungen von diesen Bedingungen und sonstige Abmachungen (z. B. mündliche Absprachen des Vertreters) haben nur im Falle der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung durch uns Gültigkeit. Dies gilt auch dann, wenn wir die Leistungen in Kenntnis entgegenstehender oder von den vorliegenden Geschäftsbedingungen abweichender Geschäftsbedingungen vorbehaltlos ausführen.

2.2 Unsere Angebote erfolgen bis zur Bestätigung freibleibend. Die uns oder unseren Vertretern erteilten Aufträge sind nur dann verbindlich, wenn sie nicht von unseren Angeboten abweichen und wenn sie von uns bestätigt wurden.

2.3 Annullierungen erteilter Aufträge werden nicht angenommen. Dagegen sind Umdispositionen im Rahmen eines erteilten Auftrages mit beiderseitigem Einverständnis möglich.

2.4 Zum Zweck der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung des Vertragsverhältnisses erheben oder verwenden wir Wahrscheinlichkeitswerte, in deren Berechnung unter anderem Anschriftendaten einfließen.

3. Preise, Zahlungen

3.1 Die Lieferungen erfolgen ab Werk für Rechnung und auf Gefahr des Käufers. Porto, Fracht und Versicherungen sind vom Käufer zu tragen. Zu den Preisen kommt die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe hinzu.

3.2 Sofern keine Festpreisabrede getroffen wurde, bleiben angemessene Preisänderungen wegen veränderten Lohn-, Material-, Vertriebs- oder sonstigen auf unseren Produkten liegenden Kosten für Lieferungen, die 2 Monate oder später nach Vertragsabschluss erfolgen, vorbehalten.

3.3 Die Zahlung hat porto-, verlust- und gebührenfrei spätestens innerhalb 60 Tagen ab Rechnungsdatum netto in bar, durch Scheck, Bank- oder Postgiro-Überweisungen zu erfolgen. Bei Zahlung des Rechnungsbetrages innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum gewähren wir 4 %, innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum 2,25 % Skonto.

3.4 Eingehende Zahlungen werden stets zur Begleichung der ältesten fälligen Schuldposten zuzüglich der dafür aufgelaufenen Verzugszinsen verwendet.

3.5 Bei Zahlung nach Fälligkeit werden Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz im Sinne von § 247 BGB, mindestens jedoch 9 %, berechnet. Im Übrigen findet § 288 BGB Anwendung. Die Geltendmachung eines höheren Verzugschadens bleibt vorbehalten. Bleibt der Käufer mit einer Teilzahlung im Rückstand, so werden damit automatisch sämtliche übrigen noch offenen Posten sofort fällig.

4. Lieferung

4.1 Lieferungsmöglichkeit bleibt vorbehalten. Zugesagte Lieferungen werden bestmöglich eingehalten. Bei Nichteinhaltung einer Lieferzeit oder bei Nichtausführung der Bestellung nach angemessener Frist kann der Käufer jeweils mit eingeschriebenem Brief eine Nachfrist von vier Wochen setzen und nach Ablauf derselben den Rücktritt erklären. Fixgeschäfte werden nicht getätigt.

4.2 Betriebsstörungen bei uns oder bei unseren Lieferanten, höhere Gewalt, Streik, behördliche Maßnahmen usw. verlängern die festgelegten Lieferfristen entsprechend oder berechtigen uns, vom Vertrag zurückzutreten. Ein Schadensersatz kann nicht geltend gemacht werden; Nr. 8.2. bleibt unberührt. Vorkommnisse, die uns direkt oder indirekt in irgendeiner Weise schädigen und die der Käufer zu vertreten hat, berechtigen uns zum ersatzlosen Rücktritt vom Vertrag.

4.3 Vor völliger Bezahlung fälliger Posten durch den Käufer sind wir zu einer weiteren Lieferung nicht verpflichtet.

5. Gefahrübergang

5.1 Die Gefahr geht spätestens mit der Absendung der Ware auf den Käufer über, und zwar auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen.

5.2 Verzögern sich oder unterbleiben der Versand oder die Abnahme infolge von Umständen, die der Verkäufer nicht zu vertreten hat, geht die Gefahr auf den Käufer über, sobald wir ihm Versand- oder Abnahmebereitschaft angezeigt haben.

5.3 Auf ausdrücklichen Wunsch des Käufers verpflichten wir uns, die Ware auf dessen Kosten zu versichern.

6. Eigentumsvorbehalt

6.1 Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus Warenlieferungen aus der laufenden Geschäftsverbindung, einschließlich Nebenforderungen, Schadensersatzansprüchen und Einlösungen von Schecks, Eigentum des Verkäufers. Der Eigentumsvorbehalt bleibt auch dann bestehen, wenn einzelne Forderungen des Verkäufers in eine laufende Rechnung aufgenommen werden und der Saldo gezogen und anerkannt wird.

6.2 Sofern in die Geschäftsabwicklung zwischen Verkäufer und Käufer eine zentralregulierende Stelle eingeschaltet ist, die das Delkredere übernimmt, überträgt der Verkäufer das Eigentum bei Versendung der Ware an die zentralregulierende Stelle mit der aufschiebenden Bedingung der Zahlung des Kaufpreises durch den Zentralregulierer. Der Käufer wird erst mit Zahlung durch den Zentralregulierer frei.

6.3 Der Käufer ist zur Weiterveräußerung nur unter der Berücksichtigung der nachfolgenden Bedingungen berechtigt:

a) Der Käufer darf die Vorbehaltsware nur im ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb veräußern und nur sofern sich seine Vermögensverhältnisse nicht nachhaltig nachträglich wesentlich verschlechtern.

b) Der Käufer tritt hiermit die Forderung mit allen Nebenrechten aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware – einschließlich etwaiger Saldoforderungen – an den Verkäufer ab. Der Verkäufer nimmt diese Abtretung an.

c) Der Käufer ist ermächtigt, solange er seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt, die abgetretenen Forderungen einzuziehen. Die Einziehungsermächtigung erlischt bei Zahlungsverzug des Käufers oder wesentlicher Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Käufers. In diesem Falle wird der Verkäufer hiermit vom Käufer bevollmächtigt, die Abnehmer von der Abtretung zu unterrichten und die Forderungen selbst einzuziehen. Für die Geltendmachung der abgetretenen Forderungen muss der Käufer die notwendigen Auskünfte erteilen, insbesondere dem Verkäufer eine genaue Aufstellung der ihm zustehenden Forderungen mit Namen und Anschrift der Abnehmer, Höhe der einzelnen Forderungen, Rechnungsdatum usw. aushändigen.

6.4 Der Verkäufer verpflichtet sich, auf Verlangen des Käufers die ihm nach den vorstehenden Bedingungen zustehenden Sicherheiten nach seiner Wahl freizugeben, soweit der realisierbare Wert der Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als zehn Prozent übersteigt.

6.5. Der Käufer verwahrt die Vorbehaltsware für den Verkäufer unentgeltlich. Er hat sie gegen die üblichen Gefahren wie z.B. Feuer, Diebstahl und Wasser in gebräuchlichem Umfang zu versichern. Der Käufer tritt hiermit seine Entschädigungsansprüche, die ihm aus Schäden der obengenannten Art gegen Versicherungsgesellschaften oder sonstige Ersatzverpflichtete zustehen, an den Verkäufer in Höhe des Fakturwertes der Ware ab. Der Verkäufer nimmt die Abtretung an.

7. Mängelansprüche (Gewährleistung)

7.1 Mängelrügen sind spätestens innerhalb von 12 Tagen nach Empfang der Ware an den Verkäufer abzusenden.

7.2 Nach Zuschnitt oder sonst begonnener Verarbeitung der gelieferten Ware ist jede Beanstandung offener Mängel ausgeschlossen.

7.3 Geringe, technisch nicht vermeidbare Abweichungen der Qualität, Farbe, Breite, des Gewichts, der Ausrüstung oder des Dessins dürfen nicht beanstandet werden. Dies gilt auch für handelsübliche Abweichungen, es sei denn, dass der Verkäufer eine mustergetreue Lieferung schriftlich erklärt hat.

Die Rücepflcht umfasst auch Mängel bei der Verpackung und der EAN-Strichcodierung.

Mängel eines Teils der Lieferung führen nicht zur Beanstandung der ganzen Lieferung.

7.4 Bei berechtigten Mängelrügen hat der Verkäufer das Recht auf Nachbesserung oder Lieferung mangelfreier Ersatzware innerhalb von 12 Tagen nach Rückempfang der Ware. In diesem Fall trägt der Verkäufer die Frachtkosten. Ist die Nacherfüllung fehlgeschlagen, hat der Käufer das Recht, den Kaufpreis zu mindern oder vom Vertrag zurückzutreten.

7.5 Nach Ablauf der in Ziff. 7.4 genannten Frist kann der Käufer den Kaufpreis mindern oder vom Vertrag zurücktreten.

7.6 Versteckte Mängel hat der Käufer unverzüglich nach deren Entdeckung gegenüber dem Verkäufer zu rügen. Der Käufer kann aufgrund des rechtzeitig gerügten Mangels den Kaufpreis mindern oder vom Vertrag zurücktreten.

8. Haftungsausschluss

8.1 Schadensersatzansprüche des Käufers sind ausgeschlossen, sofern in diesen Bedingungen nichts Abweichendes geregelt ist.

8.2 Der Ausschluss in Ziff. 1 gilt nicht, soweit eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit von Inhabern, gesetzlichen Vertretern und leitenden Angestellten, bei Arglist, bei Nichteinhaltung einer übernommenen Garantie, bei der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder bei der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten besteht; wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägen und auf die der Käufer vertrauen darf. Ein Schadensersatzanspruch wegen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit kein anderer in Satz 1 genannter Fall vorliegt.

9. Rechtswahl; Erfüllungsort; Gerichtsstand

9.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.

9.2 Erfüllungsort für alle Leistungen aus dem Liefervertrag ist der Ort der Handelsniederlassung des Verkäufers.

9.3 Gerichtsstand im Verkehr mit Kaufleuten ist Tübingen. Der Verkäufer ist jedoch nach seiner Wahl berechtigt, am Sitz des Käufers zu klagen.